



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 56. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.10.2024
Beginn:	17:05 Uhr
Ende	19:08 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brunner, Josef

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Erscheint während TOP 1

Häusler, Elke

Hien, Rita

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Knepper, Tom

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Muhr jun., Helmut

Stangl, Konrad

Erscheint während TOP 6

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard

Krammer, Richard

Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Eckl, Franz Xaver	Entschuldigt
Greindl, Klaus	Entschuldigt
Holzner, Marion	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-------------|
| 1 | Bauantrag: Nutzungsänderung in eine Flüchtlingsunterkunft,
Herzog-Ludwig-Straße 21 | BV/316/2024 |
| 1.1 | Nutzungsänderung - Beschluss | |
| 1.2 | Hinzuziehung Rechtsbeistand - Beschluss | |
| 2 | Bestellung Kassenverwalterin | HA/014/2024 |
| 3 | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 | Kä/117/2024 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2023 | Kä/118/2024 |
| 5 | Entlastung der Jahresrechnung 2023 | Kä/119/2024 |
| 6 | Vorstellung BKPV Prüfungsbericht 2018 - 2022 | HV/236/2024 |
| 7 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:05 Uhr die öffentliche 56. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen **Ja** **17** **Nein** **0** **Anwesend** **17**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauantrag: Nutzungsänderung in eine Flüchtlingsunterkunft, Herzog-Ludwig-Straße 21

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.07.2024 das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Vorhaben verweigert. Dem Landratsamt wurde dies mit Schreiben vom 16.07.2024 unter Darlegung der Gründe für die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens mitgeteilt. Das Landratsamt hat sich mit den Einwendungen der Stadt auseinandergesetzt und das Vorhaben rechtlich geprüft. Es kommt hierbei mit Schreiben vom 03.09.2024 zum Ergebnis, dass die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens nach Auffassung des Landratsamtes zu Unrecht erfolgte.

Nach § 36 Abs. 2 BauGB dürfe die Gemeinde das Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen verweigern.

Das beantragte Bauvorhaben sei bauplanungsrechtlich zulässig. Somit könne der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung geltend machen. Die Stadt wird gebeten, unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rechtslage, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben nunmehr zu erteilen.

Das Landratsamt fordert die Stadt auf, sich zu dem o.a. Sachverhalt bis zum 21.10.2024 zu äußern. Sollte bis dahin keine Äußerung erfolgen, plant das Landratsamt als nächsten Schritt die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens und die Genehmigung des beantragten Vorhabens.

Es folgt eine Diskussion im Gremium über das weitere Vorgehen.

1.1 Nutzungsänderung - Beschluss

Beschluss:

Das Schreiben des Landratsamtes mit einer Bewertung der Rechtslage vom 03.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung in eine Flüchtlingsunterkunft in der Herzog-Ludwig-Straße 21, Fl.Nr. 540/26, Gemarkung Bogen **wird verweigert**. Die bisherige Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.07.2024 wird weiterhin aufrechterhalten. Die darin vorgetragenen Einwendungen, insbesondere die zum Bauordnungsrecht, gelten unverändert fort.

Darüber hinaus gehend wird von Seiten der Stadt geltend gemacht, dass durch das beabsichtigte Vorhaben keine gesunde Wohnverhältnisse für die Bewohner gesehen werden. Die Freifläche, in welcher sich diese auf dem Grundstück aufhalten können, ist für eine derart große Anzahl an Bewohner als zu gering anzusehen.

Weiterhin ist anzuführen, dass sich in unmittelbarer Nähe des beantragten Vorhabens (ca. 200m Luftlinie südöstlich) in der Bahnhofstraße 22a bereits eine sehr große Flüchtlingsunterkunft mit mehr als 100 Unterzubringenden befindet. Insgesamt sind beide Unterkünfte für die nähere Umgebungsbebauung als zu dominant anzusehen. Wegen der räumlichen Enge in den Unterkünften ist zu erwarten, dass sich eine Großzahl der Flüchtlinge im Freien aufhalten wird. Dies wird jedoch zu Lärmkonflikten mit den angrenzenden Nachbarn führen. Alles in allem ist damit festzuhalten, dass dies zu einer Unruhe in diesem Gebiet führen wird, welche nicht mit dem Wohncharakter dieses Gebietes zu vereinbaren ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19

1.2 Hinzuziehung Rechtsbeistand - Beschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Rechtsbeistand hinzuziehen. Dieser hat für die Stadt Bogen bereits jetzt ausführlich die Sach- und Rechtslage zu prüfen. Sollte das gemeindliche Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt werden und der Stadt hierzu ein entsprechender Bescheid der Baugenehmigung mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt werden, so hat der Rechtsbeistand dem Stadtrat eine Einschätzung der Erfolgsaussichten bei einer Klage vor dem Verwaltungsgericht vorzustellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19

2 Bestellung Kassenverwalterin

Laut Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Ziffer 18 Geschäftsordnung obliegt dem Stadtrat die Ernennung/Bestellung des Kassenverwalters und des Stellvertreters.

Frau Helmbrecht ist wieder in der Kämmerei tätig und wird zum 01.10.2024 als Kassenverwalterin bestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Julia Helmbrecht zur Kassenverwalterin zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

3 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die Stellungnahmen zum Prüfbericht vom 27.06.2024 werden dargelegt.

Beschluss:

Mit dieser Vorgehensweise ist das Gremium einverstanden

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4 Feststellung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die in der Anlage beigefügten Zahlen des Jahresergebnisses 2023 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5 Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Stadt Bogen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

BMin Probst bei Abstimmung persönlich beteiligt

6 Vorstellung BKPV Prüfungsbericht 2018 - 2022

Zum überörtlichen Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes der Jahresrechnungen 2018-2022 und der Kasse der Stadt Bogen werden nachfolgende Textziffern zusammen mit den jeweiligen Stellungnahmen vorgetragen und Fragen aus dem Gremium beantwortet:

Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

TZ 1

zu TZ 3 (Seite 18):

Dienstanweisung für Zahlstellen soll den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Für die gesonderte Kasse des Eigenbetriebs sollte eine eigene Dienstanweisung erlassen werden.

Personalveränderungen bedingen eine fortwährende Anpassung der Dienstanweisung. Wird zukünftig auch weiterhin berücksichtigt. Bzgl. des Eigenbetriebs erging eine eigenständige Dienstanweisung.

zu TZ 11 (Seite 19)

Bessere Kontrolle der Erbringung der Leistungen aus dem Systembetreuungsvertrag

Der Systembetreuungsvertrag wurde aufgekündigt. Die vormals beauftragten Leistungen werden nicht weiter benötigt und seitens der System-Admins selbst erledigt. Leistungen werden – soweit nötig – werden Einzelfallbezogen beauftragt.

zu TZ 13 (Seite 19)

Die Aufgaben- und Rechtezuordnung widerspricht sich in Teilen mit den haushaltsrechtlichen Sicherheitsanforderungen

Der neue stellv. Kämmerer wird mit der Aufgabe betraut werden.

zu TZ 14 (Seite 20)

Buchführung ist Aufgabe der Kasse und nicht der Sachbearbeiter

Gespräche mit der ADKB zur Findung einer Lösung laufen bereits und werden soweit als möglich beachtet. Einzelfälle sind aufgrund der Personalstruktur aber dennoch nicht auszuschließen.

zu TZ 16a (Seite 20)

zuweisungsfähigen Kosten der Schülerbeförderung wurden unzutreffend ermittelt

Die Schülerlotsenkosten werden seit dem HH-Jahr 2019 über die HH-Stelle 0.2940.4140

Freiwillige Schülerbeförderung abgebildet. Zuvor 2018 wurde die förderfähige Gliederung .2901 verwendet.

zu TZ 17 (Seite 21)

Wirtschaftlichkeit des Schulbusvertrags / ggf. Neuvergabe nach Wettbewerb

Die Neuausschreibung bei anderen Kommunen hat keine Verbesserung ergeben. Im Gegenteil, nicht ortsansässige Firmen gaben Angebote ab, die sie später nicht erfüllen konnten. Trotzdem ist geplant, bei Bezug der neuen Grundschule eine Neuausschreibung durchzuführen.

zu TZ 18, 19, 20 (Seite 21)

- **Ermittlung der Grabnutzungsgebühren nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes**
- **Anpassung der Regelungen zur Fälligkeit der Friedhofsgebühren**
- **die in der Friedhofs- und Bestattungssatzung festgelegte Ruhefrist ist nicht ausreichend.**

Die Grabnutzungsgebühren werden neu ermittelt. Da entsprechende personelle Kapazitäten in der Verwaltung nicht vorhanden sind, soll hierzu ein externes Büro mit der Friedhofskalkulation beauftragt werden. Die Kapazitäten aller angefragten Büros waren für 2024 allerdings vollkommen ausgelastet. Nur ein Büro sagte eine Tätigkeitsaufnahme für Anfang 2025 zu. Nach Abschluss der Kalkulation wird dem Stadtrat eine neue Friedhofsgebührensatzung sowie eine Friedhofs- und Bestattungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt, mit der sämtliche Punkte aufgearbeitet werden.

zu TZ 25 (Seite 22)

Erlass einer Sondernutzungsgebührensatzung

Bisher wird für eine Sondernutzung eine Gebühr von 1€/qm/Monat erhoben. Eine Satzung wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu TZ 26b (Seite 22)

Genehmigungspflicht für Vereinbarungen zur Betriebskostenübernahme mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen

vgl. Stellungnahme zu TZ 19, 20, 21 dieses Berichts

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

TZ 2 (Seite 22)

Hinweis zur Kassensicherheit in den Zahlstellen und der gesonderten Kasse des Eigenbetriebes

- Aufgrund des vormaligen Prüfberichts wurde die bestehende Dienstanweisung vom 11.05.2025 außer Kraft gesetzt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 20.02.2019 wurde eine neue Dienstanweisung für das Freibad (in Kraft seit 01.03.2019) erlassen. Eine örtliche Kassenprüfung wurde durchgeführt. Mit Auflösung des Eigenbetriebs wird die Kasse des Freibads in die allgemeine Dienstanweisung der Kasse integriert.
- Die Dienstanweisungen für die Zahlstellen der Handvorschüsse werden den Gegebenheiten angepasst. Für die Gebühren-Kasse im Passamt ist bereits eine Wechselgeldkasse vorhanden. Ein täglicher Getätigte Ein- und Auszahlungen werden täglich aufgezeichnet.

TZ 3 (Seite 23)

Die vorgelegten Jahresrechnungen entsprachen nicht vollständig den rechtlichen Anforderungen. Beispielsweise war für das Jahr 2021 der vorgelegten Auswertung der Haushaltsstellen lediglich ein Rechenschaftsbericht beigelegt. Zu den übrigen gesetzlich geforderten Bestandteilen und Anlagen waren lediglich Verweise auf den elektronischen Speicherort enthalten.

Sämtliche Unterlagen wurde im Rahmen der Prüfung vom BKPV nicht angefordert. Die Unterlagen wären vorhanden gewesen. Die Jahresrechnungen werden zukünftig nicht mehr nur in elektronischer Form gespeichert, sondern ausgedruckt und gebunden.

Einsatz der Informationstechnik (IT)

TZ 9 (Seite 36)

Verbesserung der Organisation und Wirtschaftlichkeit des IT-Betriebs

Der frühere Systembetreuungsvertrag wurde bereits in 2023 gekündigt. Die monatlichen Pauschalzahlungen werden nicht mehr geleistet. Fremdleistungen werden - soweit nötig - nur einzelfallbezogen beauftragt. Dokumentationen, administrative Zugangsdaten zu Anwendungen und Systemen u.a. wurden nachgefordert und sind vollumfänglich vorhanden.

Soweit nötig werden externe Leistungen konkret beauftragt und überwacht. Durch die vorhandenen Dokumentationen ist die Stadt frei in der Vergabe von Leistungen an auch unterschiedliche Unternehmen.

Notwendige Beschaffungen werden durch Vergabeverfahren im Rahmen der Wertgrenzen durchgeführt. Mängel werden im Rahmen der Gewährleistung eingefordert, so dass keine zusätzlichen, nicht von der Stadt zu verantwortenden Kosten, entstehen.

TZ 14 (Seite 45)

Verbesserung der inneren Kassensicherheit beim Einsatz finanzwirksamer Verfahren

Wird umgesetzt und beachtet, wenn die Personalsollstärke wieder erreicht ist.

a. Beachten des Grundsatzes der Funktionstrennung

Die notwendigen Regelungen werden künftig (ist mit personeller Besetzung verbunden) beachtet.

b. Umsetzen einer differenzierten und restriktiven Rechtevergabe

Die Zugriffsberechtigungen werden überprüft. Allerdings ist aufgrund der geringen Personalstärke keine allzu enge Zugriffsberechtigung möglich.

c. Beachten des Umgangs mit elektronischen Signaturerstellungsdaten

Es ist erforderlich, dass neben dem Kassenpersonal auch eine weitere Person Zugang zu der Signaturkarte hat.

TZ 15 (Seite 47)

Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwicklung des elektronischen Anordnungswesens, sowie der elektronischen Belegarchivierung

Verwendung der Module „eREB“ und „eAOW“

a. Erlassen von organisatorischen Regelungen zum elektronischen Anordnungswesen sowie zum Einsatz elektronischer Signaturen

Eine entsprechende Dienstanweisung zum Einsatz fortgeschrittener elektronischer Signaturen wurde veröffentlicht.

b. Prüfung der Kassenanordnungen sowie der erzeugten elektronischen Signaturen

Gespräche mit der AKDB laufen bereits um die notwendigen Prüfungen sicherzustellen.

c. Trennen von Anordnungsgeschäften und Kassenaufgaben

Gespräche mit der AKDB laufen bereits um eine entsprechende Umstellung der Reihenfolge zu vollziehen.

d. Herstellen der Vollständigkeit des elektronischen Belegarchivs

Auf die Vollständigkeit des elektr. Belegarchiv wird zukünftig geachtet.

Eigenbetrieb Stadtwerke Bogen

TZ 17 (Seite 52)

Fortbestand des Eigenbetriebs sollte überprüft werden

In der Sitzung des Stadtrats vom 24.07.2024 wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb zum 01.01.2024 aufgelöst wird.

Kindertagesbetreuung (Seite 54)

TZ 18 (Seite 56)

Verbesserung der Akten- und Buchführung

Defizitausgleichszahlungen werden ab 2023 unter folgenden HH-Stellen geführt:

Kirchl. .7060

BRK .7020

Somit ist das Defizit jeder Einrichtung separat aufgegliedert und wird nicht unter den Zahlungen der Betriebskostenförderungen geführt.

Verschiedenes

TZ 22 (Seite 61)

Der Bestand der aktuellen erschließungs- und städtebaulichen Verträge wäre zu dokumentieren und der Vollzug zu überwachen. Künftig sollte sich die Stadt am Vertragsmuster des Bayerischen Gemeindetages orientieren.

Der Vollzug der erschließungs- und städtebaulichen Verträge wird dokumentiert und überwacht.

TZ 23 (Seite 62)

Hinweise zu einer verbesserten Bewirtschaftung der Miet- und Pachtobjekte

Die Verwaltung der Miet- und Pachtobjekte wird neu konzipiert (Kostenleistungsrechnung wird vorgenommen). Es wurde bereits eine Software beschafft, mit der alle Objekte erfasst und bearbeitet werden können, wie bspw. Wartungsverträge mit Hinweis der Wartungszyklen, Übersichten über die Nebenkosten, etc.

Eine weitere Digitalisierung wird angestrebt (hierfür wird ab Herbst u.a. der stellvertretende Kämmerer hauptverantwortlich sein).

TZ 24 (Seite 65)

Fehlerhafte Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung wegen unzutreffender Meldung der Schülerzahlen.

Gemäß der Schülerbeförderungsverordnung besteht ein Beförderungsanspruch dann, wenn die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 2 km liegt bei Grundschulern von 1-4 Jahren. Bei den Mittelschülern ab der 5. Klasse beträgt die Entfernung 3 km.

Hier wurden versehentlich auch Schüler der Grundschule, der Mittelschule gemeldet, die eine Entfernung unter 2 km, bzw. 3 km haben (1,9 km, 1,8 km bzw. 2,9 km und 2,8 km). Hier wird ab sofort noch genauer jede Adresse (Straßen und Hausnummer) von jedem Schüler einzeln geprüft, um die Entfernung genau festzustellen. Dies wird über google-Maps durchgeführt werden: Fußweg und kürzeste Strecke, falls mehrere Wegemöglichkeiten angegeben werden. Bei den 17 gemeldeten Schülern des Gymnasiums in Straubing war damals der Sachbearbeiterin nicht bewusst, dass dies nicht zulässig ist. Zum damaligen Zeitpunkt war die entsprechende Sachbearbeiterin neu und war noch nicht ausreichend in das Thema eingewiesen. Dies wird natürlich in Zukunft beachtet und keine Meldung solcher Schüler abgegeben.

TZ 25 (Seite 67)

Gewerbesteuerveranlagung wäre regelmäßiger zu überwachen

Die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeamt im Haus wurde sofort aufgenommen und abgemeldete Firmen wurden mitgeteilt. Diese werden im Programm OK.FIS entsprechend abgeglichen und berichtet. In Zukunft werden die nicht veranlagten Gewerbesteuerfälle regelmäßig und systematisch überwacht und Auskünfte von den Finanzämtern eingeholt und schriftlich in den Akten dokumentiert.

StR-Mitglied Länger stellt den Antrag, dass die Zusammenfassung (Seite 3 bis 16) in das Ratsinfo eingestellt werden soll.

Geschäftsleitender Beamter Paukner gibt zu verstehen, dass dies kein Antrag zur Geschäftsordnung ist und somit der Antrag nichtig ist.

Der Bericht kann jederzeit im Rathaus eingesehen werden, so **BMin Probst**.

Zur Kenntnis genommen

7 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

25.10.2024	10.00 Uhr	Spatenstich Neubau Grundschule
11.11.2024	11.11 Uhr	Faschingsauftakt vor dem Rathaus
22./23.11.2024		Klausurtagung – Die Einladung ist im Ratsinfo bitte bei Frau Schrödinger anmelden

Die Straßensanierung in der Mussinanstraße ist bereits abgeschlossen.

Bezüglich der Kommunalen Wärmeplanung haben wir die Förderzusage erhalten. Demnächst werden die Planungsleistungen ausgeschrieben und das Thema wird in den nächsten Sitzungen im Gremium behandelt.

Donauausbau und Hochwasserschutz: Die Stadt Bogen hat ein Schreiben bzgl. der ersparten Sanierungskosten erhalten. Der Beitrag für die Stadt Bogen hat sich von 143.280,13 Euro auf 105.334,56 Euro reduziert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:08 Uhr die öffentliche 56. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung